

II-829 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

27.10.1967

386/J

A n f r a g e

der Abgeordneten K o n i r und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend ungerechtfertigte Steuervorschreibung und Exekutionsdrohung
durch ein Finanzamt.

-.-.-.-

Die unterzeichneten Abgeordneten wurden von nachstehendem Vorfall informiert:

In der Gemeinde Pิลlichsdorf wurde die Liegenschaft der Frau Wilhemine S., EZ. 1308 im Grundbuch der Kat.Gde. Pилlichsdorf, auf Grund eines notariellen Kaufvertrages vom 2. Juli 1966 veräußert. Das zuständige Finanzamt wurde vom Bezirksgericht Wolkersdorf von dieser Veräußerung am 9. März 1967 unter Aktenzahl TZ. 769/67 verständigt.

Dennoch hat das Finanzamt Mistelbach mit Bescheid vom 5. September 1967 für das Jahr 1967 eine Vorschreibung über Beiträge nach dem Wohnhaus-Wiederaufbaugesetz für das Jahr 1967 an die Vorbesitzerin der Liegenschaft gerichtet. Die Vorschreibung erfolgte auf 0 Schilling, wobei sich das Finanzamt Mistelbach entsprechend der bezirksgerichtlichen Verständigung über die Veräußerung informiert zeigte.

Ungeachtet dessen wurde vom Finanzamt für den 8., 16., und 17. Bezirk eine Steuervorschreibung in der Höhe von 14 S übermittelt und binnen drei Tagen Exekution angedroht.

Demnach scheint das letztgenannte Finanzamt ungeachtet des Bescheides des Finanzamtes Mistelbach eine Steuervorschreibung für eine bereits veräußerte Liegenschaft erlassen zu haben und darüber hinaus wegen einer (noch dazu ungerechtfertigten) Steuervorschreibung von 14 S Exekution binnen drei Tagen angedroht zu haben.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Herrn Bundesminister für Finanzen nachstehende

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, diesen Vorfall überprüfen zu lassen und insbesondere anzuordnen, daß die angedrohten Vollstreckungsmaßnahmen unverzüglich rückgängig gemacht werden?

-.-.-.-